



# HESSISCHER LANDTAG

16.01.2015

HHA

**Änderungsantrag  
der Fraktionen der CDU, der SPD,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP  
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die  
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) in der Fassung der  
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses  
Drucksache 19/1228 zu Drucksache 19/1001**

Inhalt des Antrags: **Einmalige Instandsetzung der Geschossdecken in den  
Dienstgebäuden E1, E3 und E4 des Hessischen  
Rechnungshofs**

Einzelplan **18 Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 18 01 Staatliche Hochbaumaßnahmen  
Buchungskreis: 2535

**Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:**

Die Erläuterungen zum Wirtschaftsplan bei Produkt 6 - Bauten Hessischer Rechnungshof - werden beim Innenauftrag Nummer 191811010002 wie folgt geändert:  
„Mehrkosten Deckensanierung, geschätzt 5.250.000 EUR“.

Hierdurch verändern sich die Spalten Vorbehalt und Summe wie folgt:

Der **Vorbehalt** für Gebäude E1, E3, E4 Sanierungsmaßnahmen wird von 289.000 EUR um 5.250.000 EUR auf 5.539.000 EUR erhöht.

Der sofort abzugsfähige Aufwand ändert sich von 274.894 EUR um 4.993.747 EUR auf 5.268.641 EUR.

Die Position „davon aktivierungsfähig“ ändert sich von 14.106 EUR um 256.253 EUR auf 270.359 EUR.

Die **Summe** ändert sich von 1.397.000 EUR um 5.250.000 EUR auf 6.647.000 EUR.

Der sofort abzugsfähige Aufwand ändert sich von 1.328.813 EUR um 4.993.747 EUR auf 6.322.560 EUR.

Die Position „davon aktivierungsfähig“ ändert sich von 68.187 EUR um 256.253 EUR auf 324.440 EUR.

Da das Produkt nur mit einer Leistung hinterlegt ist, verändern sich die bei Nummer 602535011811 ausgebrachten Additionen von Vorbehalt und Summe entsprechend.

**Zu Beginn des kameralen Teils ist folgender Kapitelvermerk auszubringen:**

**„3. Die Ansätze des Kapitels sind einseitig deckungsfähig zugunsten des Kapitels 11 01 Hauptgruppe 5 für notwendige Sofortmaßnahmen an den Decken der Gebäude des Hessischen Rechnungshofs sowie für die Umzugs- und Auslagerungskosten.“**

**Begründung des Änderungsantrags:**

Die Höhe der Kosten für die Sofortmaßnahmen, die noch im Jahr 2015 aus dem Einzelplan 11 zu leisten sind, ist derzeit nicht exakt zu beziffern. Eine Mittelumsetzung aus dem Einzelplan 18 in den Einzelplan 11 ist daher nicht zielführend. Daher wird an dieser Stelle ein Verstärkungsvermerk ausgebracht.

Die Sanierungskosten für die Decken werden beim vorhandenen Innenauftrag mit Schätzkosten in Höhe von 5,25 Mio. EUR aufgenommen. Eine genauere Festlegung der zu erwartenden Kosten wird im Zuge der Haushaltsaufstellung 2016 vorzunehmen sein.

Die bei dem Innenauftrag vorgesehenen Mittel – ursprünglich für die Sanierung von Wasser- und Abwasseranlagen vorgesehen – reichen für die in 2015 zu erwartenden Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Sanierung der Decken aus.

Wiesbaden, 16.01.2015

Für die Fraktion der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion der SPD  
Der Fraktionsvorsitzende

**Michael Boddenberg**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende

**Thorsten Schäfer-Gümbel**

Für die Fraktion der FDP  
Der Fraktionsvorsitzende

**Mathias Wagner (Taunus)**

**Florian Rentsch**